

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 114 (1988)

Heft: 17

Illustration: [s.n.]

Autor: Borer, Johannes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir protestieren mit allem Nachdruck

«Maximal 25 Wörter, für mehr haben wir nicht Platz», sagte der Redaktor zum Journalisten, und so kam es, dass die folgende Meldung in der Zeitung erschien:

«Beim Überqueren eines Fußgängerstreifens an der Bahnhofstrasse rutschte eine Fußgängerin auf einer weggeworfenen Bananenschale aus. Man transportierte sie ins Universitätsspital, wo ein Beinbruch diagnostiziert wurde.»

Die erste Reaktion folgte unverzüglich in Form eines eingeschriebenen Briefes vom Generalimporteur der Chiquita-Bananen. Dieser schrieb:

«... müssen wir uns energisch und in aller Form dagegen verwahren, dass Sie unser Produkt in Misskredit bringen. Es dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass Bananen nicht einzeln verkauft werden, so dass sich der von Ihnen geschilderte Sachverhalt gar nicht so zugetragen haben kann. Nachdem Sie in den letzten Monaten mindestens 14 negative Kommentare über Lieferantenländer von Chiquita-Bananen erscheinen liessen, fällt es uns schwer, nicht an eine gezielte Verunglimpfung Ihrerseits zu glauben. Wir verlangen ...»

Gleichzeitig meldete sich der Direktor des Universitätsspitals Zürich. Dieser führte aus, dass die Bezeichnung «wurde transportiert» darauf hinweisen könnte, dass dort «Menschen wie Material transportiert würden», was absolut nicht den Gepflogenheiten des Universitätsspitals entspreche.

«Im übrigen kann ich beweisen, dass der Beinbruch beim Sturz und nicht, wie bereits andernorts gerüchteweise und in böswilliger Absicht angedeutet worden ist, beim Transport geschah.»

betonte der Klinikdirektor anschliessend.

Als dritte Reaktion kam ein Telefonanruf des Tiefbauamtes, in dem offiziell mitgeteilt wurde, dass die Beschaffenheit des Zebrastreifens nicht schuld am Sturz der Passantin sei und dass die «Kommission für fußgängerfreundlichere Zebrastreifen (KFZ)» nach sechsjähriger Arbeit kurz vor dem Abschluss ihres Berichtes stehe, und man möge doch bitte, um keine politischen Konsequenzen zu provozieren, in den nächsten sechs Monaten generell auf die Erwähnung von Fußgängerstreifen verzichten.

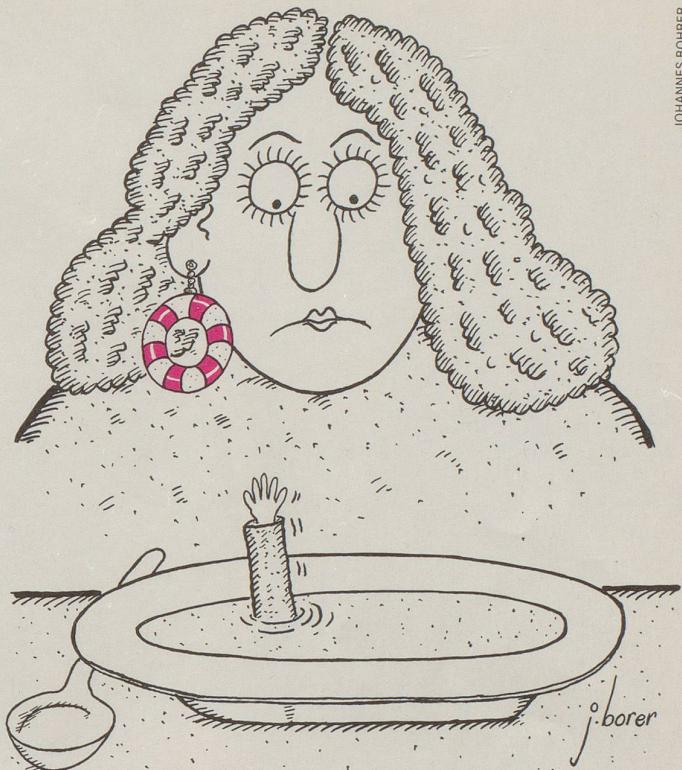
Die korrigierte Meldung, die anderntags erschien, lautete:

«Eine Frau fiel auf der Strasse und zog sich dabei einen Beinbruch zu.»

Nur noch zwei Reaktionen erreichten die Redaktion am nächsten Tag, beide in Briefform. Die erste war ein gehärmischer Brief des «Gemeinnützigen Vereins für die Gleichberechtigung der Frau». Dieser protestierte «entschieden und mit allem Nachdruck» gegen die diskriminierende Verwendung der Formulierung «die Frau fiel», die ungute Assoziationen an «gefallene Frauen» wecke und der Beweis dafür sei, dass «... wieder einmal in dieser von Männern beherrschten Welt auf niedrigerstigste, chauvinistische Art und Weise das Image der Frau verschandelt wurde ...». Der Brief drohte rechtliche Schritte, einen Leserbölkott und andere Massnahmen an.

Die zweite Reaktion war die Abbestellung des Abonnements eines Lesers, der sich darüber beklagte, dass immer mehr belanglose und inhaltlose Meldungen Eingang in die Zeitung fänden.

Bruno Gideon



Kunst ist nicht Stunk!

Im Weinland spricht Meister Klein:
diesen Kleister mein
hau ich auf die Leinwand.
Staunend werden Scharen winken,
sehn sie diesen wahren Schinken.

am

Der Spülgriff von Eva B.

Nicht nur Adolf Hitler, der Führer des tausendjährigen Reiches, hat gemalt. Auch seine Gattin Eva Braun, die er am 29. April 1945 heiratete und die einen Tag später in den Ruinen der Berliner Reichskanzlei mit ihm Selbstmord beging, versuchte sich als Malerin.

Dies kam ans Licht der Öffentlichkeit, als nun in München einige Gegenstände aus dem Besitz der «Führer-Gattin» versteigert wurden. So kam nicht nur ein von ihr gemaltes Porträt unter den Hammer, sondern auch ihr Pass sowie ein Porzellanteller mit ihren Initialen. Und als exklusiver Clou der Griff der Toilettenspülung aus einem ihrer Badezimmer — letzterer ein besonders begehrtes Objekt, weil sich anscheinend der Käufer genussvoll vorstellen konnte, wie Eva Braun an der Kette gezogen haben muss ... ff